

Schriften zum Völkerrecht

Band 200

Geburt aus Ruinen

Kosovo als neuer Staat in Europa?

Von

Heike Zygojannis



Duncker & Humblot · Berlin

HEIKE ZYGOJANNIS

Geburt aus Ruinen

Schriften zum Völkerrecht

Band 200

Geburt aus Ruinen

Kosovo als neuer Staat in Europa?

Von

Heike Zygojannis



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln hat diese Arbeit
im Jahre 2012 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2013 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: L101 Mediengestaltung, Berlin
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0582-0251

ISBN 978-3-428-14064-0 (Print)

ISBN 978-3-428-54064-8 (E-Book)

ISBN 978-3-428-84064-9 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

„Es ist ein harter und steiniger Weg, der vor uns liegt. Wir sehen nur seinen trümmerbedeckten Anfang. Wir sehen nicht sein Ende. Wir wollen diesen Weg gehen. Wir wollen ihn gehen mit aller Kraft, die uns noch verblieben ist. ... Gebeugt, tief gebeugt, aber ... nicht gebrochen.“

Konrad Adenauer, 1945

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im November 2012 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln als Dissertation angenommen. Für die Veröffentlichung wurden die bis Ende 2012 zur Thematik veröffentlichte Literatur und Rechtsprechung sowie die Ereignisse in der Region und Entscheidungen der Internationalen Gemeinschaft berücksichtigt.

Mein Dank gilt an erster Stelle Herrn Professor Dr. Claus Kreß, Direktor des Instituts für Strafrecht und Strafprozessrecht der Universität zu Köln, der die Arbeit betreut und als Erstgutachter bewertet hat. Frau Professor Dr. Angelika Nußberger, Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und Direktorin des Instituts für Ostrecht der Universität zu Köln, danke ich für die Übernahme des Zweitgutachtens.

Mein besonderer Dank gilt außerdem Dr. Wolfgang Diepenthal, Dr. Patrick Honecker, Dr. Kerstin Kares sowie Dr. Nicole Maldonado, für ihre Denkanstöße und hilfreichen Korrekturarbeiten.

Meiner Großmutter danke ich für die großzügige finanzielle Unterstützung zur Veröffentlichung der Arbeit.

Mein größter Dank gilt Philipp, den ich durch die Arbeit an der Dissertation kennengelernt habe, für seinen steten Rat und dafür, dass er mich verstanden, unterstützt und begleitet hat.

Köln, im März 2013

Heike Zygojannis

Inhaltsverzeichnis

Einführung und Gang der Untersuchung	15
<i>Teil 1</i>	
Kosovo	
17	
Kapitel 1	
Kosovo geographisch und demographisch	
17	
A. Geographie	17
B. Bevölkerung	18
C. Wirtschaft	19
D. Pristina	20
E. Serben in Kosovo	21
F. Ursachen des Konflikts	23
Kapitel 2	
Geschichtlicher Überblick	
24	
A. Ursprüngliche Siedler	24
B. Byzantinisches Reich	25
C. Serbische Herrschaft	25
D. Osmanisches Reich	26
E. Eingliederung in serbischen Staat	28
F. Erster Weltkrieg	29
G. Zwischenkriegszeit	29
H. Zweiter Weltkrieg	30
I. Kommunistische Ära	31
J. Die Kosovo-Krise der 1990er Jahre	35
K. Internationales Protektorat	44
I. KFOR	46
II. UNMIK	46
III. Statusverhandlungen	47

IV.	Der Ahtisaari-Plan	49
V.	Das Verhalten des Sicherheitsrats	51
VI.	Troika-Gespräche	51
L.	Unabhängigkeit	51
I.	Anerkennungen	53
II.	Reaktionen in der Region	54
III.	Verfassung	55
IV.	EULEX	55
	1. Geltung von Resolution 1244 (1999)	57
	2. Rechtsgrundlage für EULEX-Präsenz	58
V.	Kosovo Security Force	61
M.	Februar 2008 bis Dezember 2012	61

Teil 2

Die Entstehung von Staaten im aktuellen Völkerrecht 64

Kapitel 1

Konstituierende Staatsmerkmale 64

A.	Montevideo-Konvention	64
I.	Staatsgebiet	66
II.	Staatsvolk	67
III.	Staatsgewalt	68
B.	Ergebnis	70

Kapitel 2

Die Entstehung von Staaten 70

A.	Entstehung durch Integration	71
I.	Fusion	71
II.	Inkorporation	72
III.	Annexion	72
B.	Entstehung durch Desintegration	73
I.	Entlassung	73
II.	Dismembration	74
III.	Sezession	77
	1. Recht auf Sezession aus nationalem Recht	77
	2. Recht auf Sezession aus Selbstbestimmungsrecht	78
	a) Geschichtliche Entwicklung des Selbstbestimmungsrechts in der Neuzeit	79
	aa) American Declaration of Independence	79
	bb) Französische Revolution (1789–1799)	80

cc)	19./20. Jahrhundert	81
dd)	Erster Weltkrieg	82
ee)	Völkerbund	83
ff)	Zweiter Weltkrieg	84
gg)	VN-Charta	84
hh)	Dekolonisation	85
ii)	Menschenrechtspakte	86
jj)	Friendly Relations Declaration	86
kk)	Weitere VN-Resolutionen	87
ll)	Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofs	88
mm)	Schlussakte von Helsinki	88
nn)	Afrikanische Charta der Menschenrechte	89
oo)	Ära des Umbruchs ab 1989	89
pp)	Supreme Court of Canada	90
qq)	Aktueller Stand	91
b)	Einordnung des Selbstbestimmungsrechts – Recht oder politisches Prinzip	91
c)	Gewohnheitsrecht	93
aa)	Entstehung von Gewohnheitsrecht	93
bb)	Selbstbestimmungsrecht als Gewohnheitsrecht	95
cc)	Ius Cogens mit erga omnes-Wirkung	95
d)	Verbrauch des Selbstbestimmungsrechts	96
e)	Inhaber und Inhalt des Selbstbestimmungsrechts	97
aa)	Auslegung völkerrechtlicher Verträge	98
bb)	Inhaber des Selbstbestimmungsrechts	99
	(1) Historische Entwicklung des Volksbegriffs	99
	(2) Aktueller Volksbegriff	102
cc)	Volk im ethnischen Sinn	105
dd)	Minderheiten als Träger des Selbstbestimmungsrechts	108
ee)	Zwischenergebnis	111
f)	Ergebnis	112
g)	Inhalt des Selbstbestimmungsrechts	112
aa)	Inneres Selbstbestimmungsrecht	113
	(1) Recht auf Demokratie	113
	(2) Ergebnis	115
bb)	Äußeres Selbstbestimmungsrecht	115
h)	Implementierung des Selbstbestimmungsrechts	117
aa)	Inneres Selbstbestimmungsrecht	117
bb)	Äußeres Selbstbestimmungsrecht	117
cc)	Folgen der Ausübung	118
	(1) Autonomie	118
	(2) Föderalismus	119
	(3) Konföderalismus	121
	(4) Sezession	121

(a)	Untersuchung der Praxis der Staaten und Internationalen Organisationen.	122
(b)	Verbot der Sezession	125
(aa)	Verbot aus uti possidetis-Grundsatz.	125
(bb)	Verbot wegen Verstoßes gegen Normen des Völkerrechts	128
(cc)	Adressaten der Rechte	131
(c)	Zwischenergebnis	137
(d)	Neuere Entwicklungen	137
(e)	Abwägung der Rechte	140
(5)	Ergebnis	141
(6)	Kriterien für Ausnahmesituation	141
(a)	Kritik an Kriterienvorschlägen in der Literatur.	142
(b)	Kriterien der „Responsibility to Protect“.	144
(c)	Kriterien der Humanitären Intervention.	146
(d)	Zusammenfassung.	148
(e)	Bedeutung für das Sezessionsrecht	148
(f)	Zielrichtung.	149
(g)	Verhältnismäßigkeit	149
(h)	Feststellung der Friedensbedrohung durch den Sicherheitsrat.	155
(7)	Zwischenergebnis zum Sezessionsrecht	155
(8)	Autorisierung durch den Sicherheitsrat	155
dd)	Ergebnis zum Sezessionsrecht aus dem Selbstbestimmungsrecht	157
i)	Selbstbestimmungsrecht als Mehrheitsrecht	158
3.	Rechtmäßigkeit der Sezession bei beschränkter Souveränität	158
4.	Sezessionsrecht durch Effektivität	159
IV.	Ergebnis zum Sezessionsrecht	159
C.	Entstehung von Staaten	159

Kapitel 3

Anerkennung von Staaten 160

A.	Rechtsnatur und Formen der Anerkennung	160
B.	Anerkennung trotz Völkerrechtsverstoßes?	162
C.	Inhalt der Anerkennung	165
D.	Bedingte Anerkennung	166
E.	Wirkung der Anerkennung	167
I.	Konstitutive Theorie	167
II.	Deklaratorische Theorie	168
III.	Stellungnahme	168

IV.	Pflicht zur und Recht auf Anerkennung	170
V.	Vorzeitige Anerkennung	171
VI.	Neuere Entwicklungen	171
1.	Veränderungen im Hinblick auf vorzeitige Anerkennungen	171
a)	Slowenien	171
b)	Kroatien	173
aa)	Staatsgebiet	174
bb)	Staatsvolk	174
cc)	Staatsgewalt	174
dd)	Ergebnis	175
ee)	Zustimmung	176
ff)	Verfassungsrechtlich garantiertes Sezessionsrecht	176
gg)	Ergebnis	177
c)	Bosnien-Herzegowina	177
aa)	Staatsgewalt	178
bb)	Zustimmung	178
cc)	Ergebnis	178
d)	Mazedonien	178
e)	Zusammenfassung	179
2.	Rechtfertigung der vorzeitigen Anerkennung	179
3.	Dogmatische Ansätze	180
4.	Zwischenergebnis	182
VII.	Ergebnis	182
VIII.	Veränderung der Wirkung der Anerkennung	182
IX.	EG-Richtlinien zur Anerkennung neuer Staaten	183
F.	Ergebnis	185

Teil 3

**Die Entstehung von Staaten im aktuellen Völkerrecht
am Beispiel Kosovos** 186

Kapitel 1

Juristische Bewertung 186

A.	Erfüllung der Staatsmerkmale	186
I.	Staatsgebiet	186
II.	Staatsvolk	187
III.	Staatsgewalt	187
IV.	Ergebnis	190
B.	Wirkung der Anerkennung	191
I.	Herabsetzung der Anforderungen	191
1.	Voraussetzungen für Herabsetzung der Anforderungen	191

a)	Form der Ausübung des Selbstbestimmungsrechts	191
b)	Rechtmäßigkeit der Ausübung des Selbstbestimmungsrechts . .	192
aa)	Sezessionsrecht der Kosovaren	192
(1)	Souveränität Serbiens	193
(2)	Zustimmung	193
bb)	Volk im ethnischen Sinn	194
cc)	Selbstbestimmungsrecht in Form eines Sezessionsrechts	195
(1)	Völkermord	196
(2)	Kriegsverbrechen	196
(3)	Verbrechen gegen die Menschlichkeit	202
(4)	Verhältnismäßigkeit	204
dd)	Zwischenergebnis	210
ee)	Ergebnis	210
ff)	Verstoß der Sezession gegen Resolution 1244 (1999)	210
(1)	Verstoß gegen Resolution 1244 (1999)	211
(a)	Identität der Bundesrepublik Jugoslawien mit Serbien	212
(b)	Autoren der Unabhängigkeitserklärung	213
(2)	Kein Verstoß gegen Resolution 1244 (1999)	214
(a)	Wortlaut der Resolution	214
(b)	Abkommen von Rambouillet	216
(c)	Einseitige Erklärung	217
(d)	Zwischenergebnis	217
(e)	Intention des Sicherheitsrats	218
(f)	Scheitern des politischen Prozesses	218
(g)	Adressaten von Resolution 1244 (1999)	220
(h)	Die Bundesrepublik Jugoslawien im Sicher- heitsrat am 10. Juni 1999	220
(3)	Zwischenergebnis zu Resolution 1244 (1999)	220
(4)	Schweigen der VN-Organen	221
gg)	Berechtigung der Erklärenden für das Volk zu sprechen	221
c)	Ergebnis	222
2.	Ergebnis zu Voraussetzungen der Herabsetzung	222
II.	Wirkung der Anerkennungen	222
C.	Ergebnis	222

Kapitel 2

Veränderung des Völkerrechts – Ausblick	224
--	------------

Literaturverzeichnis	226
---------------------------------------	------------

Stichwortverzeichnis	242
---------------------------------------	------------

Einführung und Gang der Untersuchung

Der Kosovo-Konflikt beschäftigt spätestens seit 1998 die Internationale Gemeinschaft, wenngleich der Konflikt zwischen Serben und Albanern seit weitaus längerer Zeit schwelt.

Mit dem Fall Kosovos verbinden sich (auch) die sehr grundsätzlichen Fragen nach der völkerrechtlichen Akzeptanz eines Sezessionsrechts außerhalb des kolonialen Kontexts, nach veränderten Anforderungen an die Elemente von Staatlichkeit und nach der Zulässigkeit bzw. der Bedeutung von Anerkennungen.

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es, diesen Fragen nachzugehen und im Ergebnis zu klären, ob Kosovo heute einen Staat darstellt.

Im ersten Teil werden Kosovo und seine historische Entwicklung beschrieben. Dabei wird vor allem auf die aktuellen Verhältnisse eingegangen. In Teil 2 werden die nach klassischem Verständnis einen Staat konstituierenden Elemente (Kapitel 1) und die Grundsätze zur Entstehung von Staaten dargestellt (Kapitel 2). Der Schwerpunkt der Ausführungen liegt dabei auf der Entstehung eines Staats durch Sezession. Ausführlich wird auf ein mögliches Sezessionsrecht als Ausfluss des Selbstbestimmungsrechts der Völker eingegangen. Dabei werden Veränderungen des Verständnisses vom Selbstbestimmungsrecht und die Abkehr vom absoluten Recht auf Souveränität dargestellt. Im Ergebnis werden in Kapitel 2 Kriterien aufgestellt, bei deren Erfüllung ein Sezessionsrecht aus dem Selbstbestimmungsrecht erwachsen sollte. Angelehnt ist der entwickelte Kriterienkatalog an die Voraussetzungen für die Entstehung einer „Responsibility to Protect“ und die (rechtmäßige) Durchführung einer Humanitären Intervention. Im dritten Kapitel wird auf die Bedeutung und die Wirkung von Anerkennungen eingegangen. Auch hier wird zunächst das klassische Verständnis dargestellt und sodann auf neuere Entwicklungen eingegangen.

Im dritten Teil der Arbeit wird anhand der Ergebnisse der ersten beiden Teile der Fall Kosovo subsumiert. Den Teil schließt die Beantwortung der Frage ab, ob Kosovo ein Staat ist.

Zuletzt werden die Veränderungen des Völkerrechts durch den Fall Kosovos zusammenfassend abgebildet und ein Ausblick gewährt, ob Kosovo einen Präzedenzfall darstellen wird.

Schließlich noch einige Anmerkungen zu den verwandten Begriffen und Bezeichnungen. In Kosovo werden neben Albanisch und Serbisch, Türkisch, Bosnisch und die Sprachen der Roma gesprochen. In der vorliegenden Arbeit werden Namen grundsätzlich im Albanischen und Serbischen wiedergegeben. Teilweise schien es angemessen, die übliche deutsche oder englische Schreibweise zu wählen. So wird Kosovo als solches bezeichnet, ebenso Pristina, und auf die lokalen Schreibweisen verzichtet.

Das Wort „Kosovo“ bezeichnet je nach Zusammenhang den heute von zahlreichen Staaten als unabhängig anerkannten Staat Kosovo, dessen offizieller Name „Republik Kosovo“ lautet, das Gebiet unter Verwaltung der Vereinten Nationen gemäß Resolution 1244 (1999) des VN-Sicherheitsrats, die autonome Provinz Kosovo innerhalb der Sozialistischen Föderation Jugoslawien/der Bundesrepublik Jugoslawien oder Serbiens.

Die Bezeichnungen wurden aus Gründen der Verständlichkeit gewählt und haben keine politische Bedeutung.

Die neutrale Form „das Kosovo“ wird verwandt¹, wenngleich in Deutschland auch von „der Kosovo“ gesprochen wird. Im Deutschen wird das Geschlecht für fremde Begriffe meist nach der deutschen Übersetzung vergeben. Daher „das Kosovo“ nach „das Amselfeld“. Zum Teil wird es für „korrekter“ gehalten, das Genus der Ausgangssprache zu wählen. Im Fall Kosovos wäre das das Serbische, wo das Gebiet „Kosovo polje“, wörtlich „das Feld der Amsel“ (kosa „Amsel“, polje „Feld“) heißt. Das serbische „polje“ ist nun zufälligerweise wie das deutsche „Feld“ ein Neutrum. „Das Kosovo“ geht also auch mit dem Serbischen völlig konform. Im Albanischen heißt es feminin „Kosove“. Das Wort ist aber seinem Ursprung nach serbisch und im Albanischen nicht anders als im Deutschen entlehnt.²

¹ Der Artikel wird nur dann verwandt, wenn nicht der von Deutschland und anderen Staaten als unabhängig anerkannte Staat Kosovo gemeint ist.

² Diese Informationen erhielt ich am Institut für Slavistik der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Teil 1

Kosovo

Einleitend werden Kosovo und seine historische Entwicklung dargestellt.

Kapitel 1

Kosovo geographisch und demographisch

Zunächst wird Kosovo, seine Bevölkerung und wirtschaftliche Lage beschrieben.

A. Geographie

Kosovo, in seinen seit 1963 bestehenden Grenzen, erstreckt sich über eine Fläche von etwa 11.000 Quadratkilometern³ im Binnenland der Balkanhalbinsel. Es ist damit etwas kleiner als das Saarland oder Tirol. Im Norden und Nordosten grenzt es an Serbien, im Westen an Montenegro. Im Südosten schließt sich die ehemalige jugoslawische Teilrepublik Mazedonien und im Südwesten Albanien an. Zugang zu internationalen Gewässern hat das Land damit nicht. Allerdings sind Verhandlungen mit Albanien angestrebt, um den Hafen von Shëgjin im Norden Albanien nutzen zu dürfen.⁴ Kosovo stellt einen von Gebirgen umgebenen Kessel mit zwei Ebenen dar. Die südliche Grenze zu Mazedonien bildet das Malet e Sharrit⁵-Gebirge, welches Höhen bis zu 2.600 Metern erreicht. Im Südosten erfüllen die „Schwarzen Berge von Skopje“⁶ die Grenzfunktion zwischen Kosovo und Mazedonien. Im Westen liegen das Pashtrik-Gebirge und die Albanischen

³ Auswärtiges Amt, Länderinformationen, Kosovo, <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/01-Laender/Kosovo.html>, Stand Februar 2010; Morag Goodwin, *From Province to Protectorate to State?*, GLJ 8 (2007), S. 1–20 (1).

⁴ Accordance with International Law of the Unilateral Declaration of Independence by the Provisional Institutions of Self-Government of Kosovo of 22 July 2010: schriftliche Stellungnahme Kosovos, S. 15.

⁵ Albanisch Malet e Sharrit/Mali i Sharrit/Sharr; Serbisch und Mazedonisch Шар Планина/Šar Planina.

⁶ Albanisch Mali i Zi i Shkupit; Serbisch/Mazedonisch Скопска Црна Гора/Skopaska Crna Gora.